

Ercheint außer der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis

in loco: Halbjährig 5 fl. - fr. Vierteljährig 2 " 50 " Monatlich " 85 " Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 " - " Einzelne Nummern 5 ct.

Mit Postverendung

im Inland: Halbjährig 7 fl. - fr. Vierteljährig 3 " 50 " im Ausland: Halbjährig 9 fl. - fr. Vierteljährig 4 " 50 "

Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Hermannstädter Zeitung Buchdruckerei angenommen.

Für Wien besorgen dieselben Haasenstein & Vogler, Zm. Exp., Wallfischgasse 10; ferner die Annoncen-Bur.: A. Oppelik, Stubenbastei 2, M. Dukas, I. Niernergasse 31, R. Mosse, Seilerstätte 2.

Für's Ausland:

Haasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Basel und Paris.

Injectionspreis:

Der Raum einer einspaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8 W., excl. der Stempelgebühren à 30 fr.

Official-Abonnements-Bureau: In Aeldlach bei J. Hedrich's Erben, Buchbändler; in Sz. Regen bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Stross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchbändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchbändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbändler; in loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 191.

Hermannstadt, Samstag den 19. August 1882.

97. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 18. August.

Abgeordneter Adamek bekannte sich vor seinen Wählern in Czastolowitz zu den Principien Dr. Niegler's betreffs der Frage des Prüfungserlasses. Er erklärte, dieser Erlass könne unmöglich Gültigkeit behalten; nach Eröffnung der Reichsraths-Session würde alsbald eine Correctur vorgenommen werden, so daß es jetzt unrattham sei, die erregten Gemüther noch mehr zu reizen.

Gegenüber der Wiener Meldung eines englischen Blattes, nach welcher Fürst Bis marck sich kürzlich in Warszin einem fremden Diplomaten gegenüber beim Morgenspazierritte geduldet hätte, er besitze nicht den Einfluß in Deutschland, den man ihm zumuthe; Deutschland sei in den Händen der Juden und Frauen, welche eminent friedlich gesinnt wären - sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, sie wolle, um dem eitlen Geschwätze ein Ende zu machen, erwähen, daß der Reichskanzler kürzlich überhaupt keinen fremden Diplomaten in Warszin empfangen habe und schon seit Jahr und Tag durch seinen Gesundheitszustand verhindert sei, zu Pferde zu steigen.

Das britische Oberhaus nahm die Paketpost-Bill in dritter Lesung an. Carl Granville antwortete auf eine Frage Lord Delaware's: In Folge der Nachrichten über die unter den Europäern in Tripolis und Bengasi herrschende Panik entsendete die Regierung ein Kriegsschiff nach Bengasi und instruirte Lord Dufferin, sich über die Sache mit der Pforte und seinen Kollegen in Verbindung zu setzen. Gleichzeitig setzte sich die Regierung darüber mit Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Italien in Verbindung. Die Berichte dieser Mächte lauteten nicht derart, daß man für die Sicherheit der Europäer zu fürchten brauche. Oesterreich und Frankreich willigten jedoch ein, sich England in den nöthigen Vorichtsmaßregeln anzuschließen.

Am 15. d. antwortete Ashley in der britischen Unterhaus-Sitzung auf eine Frage Hubbard's, die Regierung habe beschlossen, die Möglichkeit eines Arrangements zur theilweisen Wiedereinsetzung Ketschwa o's unter gewissen Bedingungen und Sicherheiten zu erwägen. (Beifall.) Ein Theil des Zulu-Gebietes werde für die Hauptlinge und das Volk reservirt, die nicht zur Herrschaft Ketschwa o's zurückkehren wollen. Ein britischer Resident solle im Zulu-Lande wohnen. Die Wiederherstellung des früheren militärischen Zulu-Systems werde nicht gestattet sein; kein Theil des Zulu-Gebietes solle dem britischen einverleibt werden.

Auf Antrag der Regierung wird die aus der parlamentarischen Initiative hervorgegangene Bill, betreffend den Bau eines Canal-

Tunnels, von der Tagesordnung abgesetzt. Chamberlain erklärt, die Regierung werde in der nächsten Session die Niederlegung eines Ausschusses zur Prüfung dieser Frage beantragen, welchem der bezügliche Schriftwechsel mit Frankreich und die Gutachten der Sachverständigen-Commission und der militärischen Behörden unterbreitet werden sollen.

Während der Einzelberatung des Finanzgesetzes wurde Callan zur Ordnung gerufen, weil er, die Ausführung Harcourt's unterbrechend, dessen Erklärung, daß gewisse irische Deputirte der Justizverwaltung in Irland feindlich gesinnt seien, für falsch erklärte. Callan verweigerte die Zurücknahme dieses Wortes und wurde hierauf mit 58 gegen 3 Stimmen suspendirt.

Ashmead Bartlett beantragt ein Tadelvotum gegen die Regierung aus Anlaß der von ihr bezüglich Egyptens besetzten Politik. Sir Ch. Dille beschränkt sich darauf, einige Behauptungen des Redners als falsch zurückzuweisen. Er sagt, die Beziehungen mit Deutschland und Oesterreich seien zu keiner Zeit besser und freundschaftlicher gewesen, als jetzt. Was die Behauptung Bartlett's betreffe, daß die jetzige Regierung die Allianz der vorigen mit Deutschland umgestürzt, so beglückwünsche sich die Regierung im Gegentheile zur Herzlichkeit der Beziehungen mit Deutschland und zur Thatsache, daß Deutschland auf das Wärmste ihre Politik unterstützte, wofür ihm England sehr dankbar seine Anerkennung zolle. Es sei nicht die geringste Begründung für Bartlett's Behauptung, daß er (Dille) den Versuch gemacht habe, eine Allianz mit Frankreich gegen Deutschland und Oesterreich zu bilden. Der Vordränger spreche von Deutschlands Einfluß in Konstantinopel; aber England sei absolut nicht eifersüchtig auf diesen Einfluß und hat durchaus keinen Grund, darauf eifersüchtig zu sein. Es sei durchaus unbegründet, daß eine Union von vier Mächten gegen England's Politik in Betreff des Suez-Canals bestehe; in der That seien nichts als temporäre Maßregeln von anderen Mächten dießbezüglich vorgeschlagen worden, in welche England gewilligt habe. - Bartlett's Antrag wurde ohne Abstimmung verworfen. - O'Donnell lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die ägyptische Politik der Regierung, die nur die Interessen der Geldleiher fördere. - Sir Charles Dille antwortete auf eine Frage Bartlett's, daß bisher noch keine Militär-Convention mit der Türkei abgeschlossen wurde. - Dem Parlamentsmitgliede Burton antwortete Dille, Herr v. Lespess besitze als Vorsitzender des Verwaltungsrathes der Suez-Canal-Gesellschaft, soweit ihm bekannt, keine besonderen Befugnisse, außer einer ausschlaggebenden Stimme bei Stimmengleichheit im Verwaltungsrathe.

Die „Nowoje Wremja“ besprechen die Eventualität einer Annexion Bosniens und der Herzegovina und erklären, Oesterreich müsse sich in dieser Sache mit Rußland zu verständigen suchen und seine Furcht vor den Slaven (?) aufgeben. Die Mißachtung Rußlands könnte sonst unerwartete Resultate herbeiführen.

Der Abschluß der englisch-türkischen Militär-Convention verursacht große Schwierigkeiten, da die beiderseitigen Vorschläge wesentlich von einander abwichen. Die Pforte verweigert die Cooperation mit dem Beifügen, daß der Sultan den Verlust des Khalifats riskire. Türkischerseits wird denn auch nach wie vor die Unabhängigkeit der türkischen Truppen betont, da ein Zusammengehen mit den englischen Truppen aus strategischen Gründen große Unzulänglichkeiten haben müßte. Augenblicklich sind die Beziehungen zwischen der Pforte und England wieder sehr gespannt. Die eine Hälfte der türkischen Occupationstruppen erwartet auf der Küste von Abohus, die andere in der Suda-Bai den Befehl zum Abzuge nach Egypten. Die Abreise Derwish und Server Paschas ist wieder aufgehoben worden.

Gemeinde-Administration.

(Fortsetzung.)

Entwurf eines Fort-Statutes des Hermannstädter Stuhlsrichter-Bezirk.

I. Abschnitt.

Forstorgane.

§ 1. Die Durchführung einer geordneten Waldwirtschaft und Handhabung eines Waldschutzes wird im Hermannstädter Stuhlsrichter-Bezirk durch nachstehende Forstorgane bewerkstelligt:

- 1. durch den Bezirksförster; 2. durch das von den Gemeinde- und kirchlichen Corporationen aufgestellte Forstschutz-Peronale, Waldmanipulations- und Bewachungs-Peronale. § 17, 21, 22. XXXI: 1879.

§ 2. Die Gemeinde- und kirchlichen Corporationen des Hermannstädter Stuhlsrichter-Bezirk treten gemäß § 21, XXXI: 1879 betreffend, die Wahl und die Erhaltung eines gemeinschaftlichen Bezirks-Försters, in eine durch Vertreter aus ihrer Mitte zusammengestellte gemeinschaftliche Bezirks-Repräsentanz zusammen.

§ 3. Der Bezirksförster, der durch die Vertreter der Gemeinde- und kirchlichen Corporationen als Eigentümer der Waldungen des Hermannstädter Stuhlsrichter- (Central-) Bezirks lebenslanglich durch Wahl angestellt wird, ist das Verwaltungsorgan der zum Central-Bezirk als einem in dieser Hinsicht für sich abgegrenzten Forstbezirk gehörigen Gemeinde- und Kirchen-Waldungen und es liegt ihm als solchem ob, mit Ausnahme von Neppendorf, nebst seinen ordentlichen Amtsgenossen binnen der im § 18 XXXI: 1879 festgesetzten Frist über die ihm zugewiesenen Waldungen die im § 17 und 18 XXXI: 1879 vorgeschriebenen Waldwirtschafts-Pläne im Sinne der Durchführungsvorordnung und Instruction des hohen kön. ung. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel vom Jahre 1880, Zahl 23,374, anzufertigen und dem Comitats-Verwaltungsausschusse in zwei Exemplaren vorzulegen.

§ 4. Sollte der angestellte Bezirks-Förster aus irgend einem Grunde bis zu dem im § 18 XXXI: 1879 gesetzlich bestimmten Termine die Waldwirtschafts-Pläne für die fünfzehn Gemeinden des Central-Bezirk nicht ausarbeiten können, so fällt mit Rücksicht auf § 49 XXXI: 1879 ihm allein die Verantwortung hierfür zu.

§ 5. Sobald diese Waldwirtschafts-Pläne genehmigt sind, ist der Bezirksförster und jeder Gemeindevorstand für die genaue Einhaltung derselben persönlich verantwortlich.

§ 6. Der Bezirksförster hat seine Gemeinden mindestens zweimal im Jahre zu besuchen und am Schlusse des Jahres durch das Central-Stuhlsrichteramt dem Verwaltungs-Ausschusse einen Jahresbericht zu erstatten.

- § 7. Zum Bezirksförster kann nur derjenige gewählt werden: a) der ein ungar. Staatsbürger ist, b) ein unbescholtener Vorleben hat, c) den forstakademischen Lehrkurs vollständig mit gutem Erfolge absolvirt und die forstakademische Staatsprüfung im Inlande abgelegt hat.

Die vor Zustretten des XXXI: 1879 angestellten Forstbeamten sind jedoch in ihrer Eigenschaft auch ohne Nachweis der im § 36 p. b) XXXI: 1879 zu erzielenden theoretischen Qualification zu belassen, doch können sie nur nach Ablegung der im p. b) erwähnten Forst-Staatsprüfung vorrücken.

§ 8. Die im § 17 XXXI: 1879 genannten Waldeigentümer, respective die Gemeinde- und kirchlichen Corporationen des Central-Bezirk sind verpflichtet, nebst den mit der Ueberwachung des Waldes betrauten Amtsgeschworenen, Waldprovisor, eine genügende Anzahl von

Feuilleton.

Der Factorstein.

Criminal-Novelle von S. Englele. (Original-Feuilleton der „Hermannstädter Zeitung“.) Erste Abtheilung.

Im ersten Viertel des laufenden Jahrhunderts besaßen die königlichen Forsten, die sich zwischen Elbe und Mulde längs der alten Heerstraße von Wittenberg nach Leipzig hinzogen, eine größere Ausdehnung als heute. Man lichtete später die Wälder, um den jungfräulichen Boden zu Ackerland umzugestalten und den Ertrag der Güter zu steigern. So kam es, daß der spiegelklare Strom damals nicht nur üppige Felder und blumenreiche Wiesen durchzog, daß er vielmehr die knorrigen Wurzeln uralter Eichen und Fichten bespülte, die das Erdreich der zum Theil hohen Ufer durchbohrten hatten und, in das Flußbett hineinreichend, aus diesem ihre Nahrung zogen.

Unweit der Landstraße lag zu jener Zeit ein damals im fiskalischen Besitze befindliches kleines Bergwerk. Es stieß mit seinen Bergen hart an die Mulde, die später bei einer großen Ueberschwemmung gerade an dieser Stelle ihr altes Bett verließ und sich zur linken Hand einen geraderen Weg durch die Aue bahnte. Noch jetzt bezüchlenen stehende Tümpel die ehemalige Flußbahn, die alte Mulde genannt, und unmittelbar über dieser erheben sich mächtige Berge, mit Wald bewachsen, in deren Tiefe das Alaun verborgen liegt.

Auf einem jener Berge, die längst der Schaufel zum Opfer gefallen, lag noch im Jahre 1818 oben auf dem Gipfel, von Wald umgeben, ein großer, kemooster Stein, einer jener gewaltigen Blöcke von Granit, wie solche in grauer Urzeit durch die Macht der Elemente über Deutschland zerstreut worden waren. Der Stein ist längst verschwunden, denn als der Bergmann unter ihm einzuschlagen begann, störte der

Stein die Arbeit und mußte gesprengt werden. Ein dumpfer Knall in früher Morgenstunde kündigte den umwohnenden Bergleuten an, daß der Factorstein in zu existiren aufgehört hatte.

So hieß nämlich der Stein im Volksmunde. Man erzählte sich, daß es unter früherer sächsischer Herrschaft im vergangenen Jahrhundert Sitte gewesen, dem Factor des Bergwerkes auf diesem Steine den Dienstreid abzunehmen und ihn schwören zu lassen, daß er die Einnahmen des Bergwerkes mehren und nichts davon abhandeln bringe wolle. Der Factorstein lag unmittelbar am steilen Abhang, so daß man von ihm aus eine unbeschränkte Rundschau über das Muldenthal genoss, das jenseits des Flusses sich ausbreitete. Um den Stein war im Halbkreis ein Platz freigelegt, umsäumt von Ziergebüsch, das sich an die alten hohen Waldbäume, welche die Höhen krönten, angeschlossen.

Der alte Stein genoss unter den Bergleuten eine Art von Verehrung. Zu Pfingsten und am Johannisstage bekränzten ihn die Mädchen und Mädchen und wenn ein Bergmann Hochzeit machte, so hielt der Brautgum am Abend einen festlichen Umgang um den Stein. Südlich vom Stein, einen Büchsenchuß durch den Wald, am Graberwerke vorbei, gelangte man an zwei einstöckige, vielleicht hundert Schritte von einander stehende Häuser von ganz gleicher Bauart. Beide waren Dienstwohnungen, das eine war dem Factor und Mendanten, das andere dem Siedemeister des Bergwerkes überwiesen. Die Häuser lagen wohl zehn Minuten von dem Dorfe entfernt, in welchem die Bergleute und auch der Bergvater wohnten, welcher letztere ein großes schloßartiges Gebäude mit einem Thurm und der für die Bergleute bestimmten Thurmruhr inne hatte.

Unter den Gebietstheilen, welche nach den Freiheitskriegen von Sachsen an Preußen abgetreten werden mußten, befand sich auch das Territorium dieses Bergwerkes. Die Krone Preußen übernahm dasselbe und bestätigte alle Beamte in ihren Ämtern. Die beiden Häuser wurden zu jener Zeit von dem Rentkanten Frank und dem Siedemeister Klaus bewohnt, zwei alten in vierzigjährigem Dienste ergrauten Beamten. Beide waren bergmännisch gebildet und hatten, da schon ihre Väter die

Ämter inne gehabt, dieselben nach deren Tode übernommen und waren so ihr Leben lang darin verblieben. Der Rentant sowohl als der Siedemeister waren Witwer und jeder hatte nur eine Tochter, die gleichaltrig damals ungefähr neunzehn Jahre zählten. Anna Frank und Meta Klaus waren weit und breit als die hübschesten, wenn nicht schönsten Mädchen bekannt. Die erstere, groß und kräftig gebaut, blond und blühend, von rosigem zartem Teint, hochgewölbten Augenbrauen und tiefblauen Augen, bot das Bild vollster Jugendkraft; die andere, Meta, hatte blaueschwarzes Haar von ungläublicher Fülle, einen mehr dunklen, aber durchsichtigen Teint, freundliche schwarze Augen und eine zartere, wenn auch ebenso hohe Gestalt. Wie sie in ihrer äußeren Erscheinung verschieden waren, so auch in ihrem Wesen. Anna war ernst, energisch und entschieden, und doch leuchtete aus dem blauen Auge ein Blick tiefinnigsten Verständnisses für Alles, was das menschliche Herz berührt; Meta dagegen war das harmlose fröhliche Kind, das den ersten Eindrücken folgt und sich nicht allzusehr um die Zukunft kümmert. Hatte sie irgend einen Zweifel, so fragte sie bei Anna an und war seit Jahren gewohnt, deren Rathschläge zu folgen. Eine innige Freundschaft hielt beide Mädchen zusammen. Durch eine ganze Reihe von Jahren während der Schulzeit waren sie Tag für Tag gemeinschaftlich den Weg zum nahen Städtchen gewandert, Arm in Arm und seit aneinander geschmiegt, wenn Sturm und Schnee ihnen entgegenstieß. Ebenso die nächsten Jahre nach vollendeter Schulzeit, als sie noch Privatunterricht genossen. Unglück tettelte noch fester zusammen. Anna und Meta traf das Verhängniß, daß, als sie festsiebzehn Jahre alt waren, sie an einem und demselben Tage ihre Mütter verloren, die dem damals während des Krieges herrschenden Fieber erlagen. Die Mädchen lebten trostlos vom gemeinsamen Begräbnisse zurück. Als sie aber am Abende still und stumm neben einander in der Laube saßen, da waren ihre Väter zu ihnen getreten und der Rentant Frank hatte mit erstirbter Stimme gesagt: „Ihr seid von jetzt ab unser Eins und Alles, bleibt bei uns, verlaßt uns nicht!“ Und als es mehr und mehr gebunkelt, da waren die beiden Mädchen, deren Augen der Schlummer noch floh,

Waldhüttern zu halten und zu befehlen, für deren Qualification die präceptiven Bestimmungen des § 37 XXXI: 1879 allein maßgebend sind.

Die einmal bestellten Waldhüter müssen den im § 38 XXXI: 1879 vorgeschriebenen Eid vor dem Stuhlrichter, der gewählte Forstbeamte aber vor dem Verwaltungsausschusse ablegen, worüber dann die Waldhüter gegen Ertrag der Tage von 25 kr., der Bezirksförster aber von 50 kr. ö. W. das im § 39 XXXI: 1879 vorgeschriebene Eidzeugniß erhalten.

§ 9. Der amtlich beedete Bezirksförster und die beedeten Waldhüter sind in ihrem Dienste als polizeiliche Organe zu betrachten und können als solche steuerfreie Schießwaffen tragen § 40 XXXI: 1879.

§ 10. Die Waldhüter unterstehen mit dem Waldprovisor dem Bezirksförster und dem Central-Stuhlrichter, der in erster Instanz im Sinne V: 1876 die Disciplinargewalt über dieselben ausübt.

§ 11. Die Waldhüter haben die im Sinne §§ 8, 41 XXXI: 1879 vorgeschriebenen Forst-Journale zu führen und alle ihnen gesetzlich auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen und wenn sie im Dienste sind, haben sie das durch den hohen Ackerbau-, Industrie- und Handelsminister bestimmte leicht kennbare Abzeichen zu tragen. §§ 44, 45 XXXI: 1879.

§ 12. Der Bezirksförster ist gewählter Gemeinde-Beamte. In erster Instanz übt über ihn die Disciplinargewalt der Stuhlrichter gemäß V: 1876.

§ 13. Die speciellen dienstlichen Verpflichtungen respective den amtlichen Wirkungskreis des Bezirksförsters hat eine im Wege der Verwaltungsausschusses festzustellende Dienstesinstruction zu regeln.

§ 14. Der Jahresbezüge des Central-Bezirksförsters sind: a., ein Jahresgehalt von 900 fl. ö. W. b., ein Reisepauschale von 200 „ „ c., ein Quartiergehalt von 200 „ „ Zusammen 1300 fl. ö. W.

Ausnahmsweise wird dem gewählten Bezirksförster für seine besondere Mühewaltung und als Entschädigung für die baaren Auslagen zur Anfertigung der Wirtschaftspläne eine Remuneration in der Höhe des Gehaltes mit Ausnahme und nach Abzug des Beitrages der Gemeinde Neppenborf bewilligt und in drei Raten aus der Comitats-Cassa ausgezahlt, und zwar: die erste Rate am 1. Juli 1883, die zweite am 1. Juli 1884, die dritte und letzte Rate nach erfolgter Genehmigung der Walzwirtschaftspläne.

§ 15. Die Bezüge des Bezirksförsters erfolgen aus der Comitats-Cassa beim Gehalte in monatlichen anticipativen, beim Pauschale in posticipativen Raten. Das Quartiergehalt wird nachträglich in vier Raten nach jedem Quartale ausgezahlt.

§ 16. Der Bezirksförster wird durch die General-Versammlung der Vertreter der Gemeinden und kirchlichen Corporationen auf Lebenslang gewählt und kann nur im Disciplinarwege von seinem Posten entfernt werden. Sein Domicil wird in Hermannstadt sein. (Schluß folgt.)

Inland.

Budapest, 17. August. Der Staats-Budget-Voranschlag für 1883 ist — wie die „Bud. Corr.“ berichtet — nach längeren Beratungen im Schoße des Ministeriums bereits endgültig festgestellt worden. Es wird nunmehr mit dem Druck des Voranschloßes begonnen werden, so daß der Finanzminister sofort nach Zusammen-treten des Reichstages, resp. nach Constatierung der zweiten Session, denselben dem Abgeordnetenhaufe wird unterbreiten können.

Das Elaborat der im November und December vorigen Jahres in Debreczin verammelt gewesenen Synode der ungarländischen reformirten Kirche wurde nach seinem Einlangen im Cultus- und Unterrichts-Ministerium durch die aus den Vertretern des Ministerpräsidenten, des Justizministeriums sowie des Cultus- und Unterrichts-Ministeriums bestehende Commission eingehend verhandelt. Der Minister-rath hat in seiner Sitzung vom 17. Juni die Vorschläge dieser Commission angenommen und den Cultus- und Unterrichtsminister damit betraut, auf Basis dieses Beschlusses Sr. Majestät eine Vorlage zu unterbreiten. Diese Vorlage wurde an allerhöchster Stelle am 2. Juli unterbreitet. Die hierauf bezügliche allerhöchste Entschließung ist vom 30. Juli datirt. Diese allerhöchste Entschließung wurde dem Präsidenten der Synode, Baron Nikolaus Vay, mit der Bemerkung übermittelt, die von Sr. Majestät gewünschten Aenderungen der neuerdings zusammenzubehenden Synode vorzulegen und möge die Synode den Organisations-Entwurf diesen Weisungen gemäß modificiren. Unter den gewünschten Modificationen ist — wie die „Bud. Corr.“ erfährt — die wichtigste, daß der auf die Schulangelegenheit bezügliche ganze zweite Theil vorläufig weggelassen und nur dann zu unterbreiten sein werde, wenn das Mittelschulgesetz sanctionirt sein wird. Die übrigen Modificationen beziehen sich auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, ferner auf die staatliche Oberaufsicht berühren aber die Glaubens-principien und die Kirchenorganisation nicht. Die Formulierung aller dieser Modificationen wurde der Synode überlassen.

nur begleitet von Pluto, des Mendanten großem Hunde, nach dem Factorsteine gegangen. Hier war es ihnen in stiller heiliger Nacht zum Bewußtsein gekommen, wie sie fortan auf eigenen Füßen zu stehen hätten, hier hatten sie sich gegenseitig versprochen, ihre Väter, so lange diese lebten, nicht zu verlassen. Nun waren zwei volle Jahre seit der Mutter Tode vergangen und immer herrlicher zur vollsten Jugendpracht waren die beiden Mädchen erblüht. So selten sie die ertlichen Häuser verließen, so schnell und allgemein hatte sich der Ruf ihres Liebreizes, ihrer Tüchtigkeit und Häuslichkeit verbreitet. Ohne daß man wußte, von wem es ausging, hatten sie in der ganzen Umgegend den Namen der „beiden Bergseer“ erhalten. Als Meta dies zum erstenmal erfuhr, hatte sie Anna fröhlich davon in Kenntniß gesetzt. (Fortsetzung folgt.)

Von dem ehemaligen Gesandten Herrn von Bismarck.

In der „Revaler Zeitung“ wird nach den Mittheilungen eines alten Guts-Inspectors folgende Episode aus dem Leben des Fürsten Bismarck erzählt: „Ich war“, so berichtet der Inspector, „Bewalter des schönen Waldgutes Gadebusch in Ingermannland, das der freiherrlich Uexküll'schen Familie in Esthland gehörte und durch seinen Reichthum an jagdbaren Thieren jeder Art ein Eldorado für Jäger und Jagdliebhaber war. Vor Allem waren es die zahlreichen Bären in den ausgedehnten Wäldern des Gutes, welche die Kampflust der Jäger reizten und mir häufige Besuche aus St. Petersburg verschafften. Zu jener Zeit weilte am Kaiserlichen Hofe als Gesandter Preußens Herr von Bismarck-Schönhausen, der jetzige berühmte Kanzler des Deutschen Reiches. Auch ihn zog die Jagd auf den gemüthlichen Bergmächtig an und ich erhielt den Auftrag vom Baron Uexküll-Neuenhof, den Gesandten in Gadebusch, so oft er dort jagen wollte, so gut aufzunehmen und zu bewirthen, wie es die Verhältnisse auf einem nicht von der Herrschaft bewohnten Gute nur irgend gestatten. Eines Tages theilte mir ein Waldwächter mit, daß er einen

Wien, 17. August. Wie man der „Politischen Correspondenz“ aus Serajevo meldet, ist am 12. d. Assentierung in Gacko anstandslos durchgeführt worden. Das vorgeschriebene Contingent von vier Mann wurde mit Kosnanner 9 der zweiten Altersklasse gedeckt und überdies ein Freiwilliger assentirt.

Ausland.

Berlin, 16. August. In hiesigen leitenden Kreisen gilt die Conferenz als factisch vertagt. Die englisch-türkische Convention berührt die Conferenz nicht und wird derselben auch nicht vorgelegt. Die Wiederaufnahme der Conferenz hängt lediglich vom Gange der militärischen Ereignisse ab. Die Corvette „Gneisenau“ und der Aviso-Dampfer „Zieten“ haben die allgemeine Ordre, ins Mittelmeer zu segeln und die verschiedenen Stationen anzulassen. Die Corvette „Nymphe“ ist vorläufig nach Beyrut beordert, um dort weitere Befehle abzuwarten.

London, 16. August. Wolseley erließ heute eine Proclamation unter der Autorität des Khedive an die ägyptischen Truppen, erklärend, England schickte die Armee ausschließlich zur Wiederherstellung der Regierung des Khedive. Die Engländer kämpfen nur gegen die Rebellen, alle friedlichen Einwohner sollen freundlich behandelt, Religion und Eigentum sollen geschützt werden. Die Armee werde für alle Lebensmittel bezahlet. Wolseley ladet alle Hauptlinge ein, ihm zu helfen, die Rebellion gegen den Khedive, des Sultans Stellvertreter, zu unterdrücken.

London, 16. August. Sitzung des Unterhauses. Anlässlich der dritten Lesung der Finanzbill befragte Lawson, das Haus solle die Vorlage insofern nicht genehmigen, als die Regierung nicht verspricht, sie werde versuchen, die de facto militärischen Behörden Ägyptens, gegen die Zusage des Reiches der Budgetvotierung, zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. — Gladstone sagt, bei Erwägung der Forderung, man solle den Ägyptern das Recht der Budgetvotierung zugetheilen, muß man sich erinnern, daß die Ägypter seit Jahrhunderten nicht im Besitze der Macht und der Verantwortlichkeit waren, welche selbstständige Nationen zu besitzen pflegen; man könne ihnen daher nicht sofort die unbegrenzten Privilegien freier Männer geben. „Wir können — setzte der Premier fort — nur allmählig die Privilegien des Selbstgovernmentes und der Freiheit wiederherstellen. Dies ist unser Wunsch. Wir hoffen, wenn England wieder in das europäische Consil zur Beratung der ägyptischen Frage tritt, es im Stande sein wird, an die Discussion mit dem moralischen Ansprüche heranzutreten, den es aus einer energischen und wirksamen, aber gleichzeitig ehrenhaften und uneigennütigen Action schöpft.“

London, 16. August. Bei der gestrigen O'Connell-Feier in Dublin durfte nirgends die englische Volkshymne gespielt werden. Nirgends wehte eine englische Fahne, dagegen gab es viele französische und amerikanische Flaggen.

Alexandrien, 16. August. Das neue Cabinet unter Sherif Pascha hat sich constituirt; Niaz Pascha gehört demselben an; der bisherige Kriegsminister Omer Kuffi Pascha verbleibt auch weiterhin auf seinem Posten. — In der Nähe von Ramleh hat ein Scharmügel stattgefunden. Fünf Beduinen sind gefallen.

General Wolseley conferirte heute mit dem Admiral Seymour und allen hier befindlichen Generalen und stattete Johann einen Besuch beim Khedive ab. Heute Nachmittags inspiciert General Wolseley die Positionen bei Ramleh.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 19. August.

(Militärisches.) Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigt zu ernennen: zu Lieutenants die nachbenannten Jöglinge des dritten Jahrganges der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt und der technischen Militär-Akademie in Wien bei dem Eintritt derselben in das k. f. Heer, und zwar:

1. Aus der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt: Paul Haydin, beim 28. Feld-Jäg.-Bat., Emil Bojnovic, beim 2. Jnst.-Regt., August Stajlar, beim Ant. Pavan beim 50. Jnst.-Regt., und Ludwig Promatka, beim 31. Jnst.-Regt.

2. Aus der technischen Militär-Akademie zu Wien: a) der Artillerie-Abtheilung: Geza Gócz Edeu v. Sopászna, Johann Berghammer und Demeter Andreic, sämtlich beim 8. Feld-Art.-Regt.; b) der Genie-Abtheilung: Julius Pheles, beim 2. Genie-Regt.; Emerich Pongrácz de Szent-Miklós et Dvár, beim 3. Fuß.-Regt. Ernannt werden: zu Cadeten nach Abolvierung der Cadeten-Schulen, deren Frequenzen:

A. In der Infanterie: Hermann Wollinger, des 11. Feld-Jäger-Bat., beim 63., Moriz Freund, des 73. beim 2., Friedrich Töpfer, des 50., Dragutin Poppov, des 31., Josef Korinovic, des 51., Robert Aneisl, des 2. beim 63., Adolf Schaller, des 18. beim 50., Alfred Schobeln, Edeu v., des Pionnier-Regt., des 2., Karl Haager, des 13. beim 64., Christian Pinz, beim 28. Feld-Jäg.-Bat., beim 11. Jnst.-Regt., Gustav Nagy, beim 50. Jnst.-Regt., Josef Polorny, beim 31. Jnst.-Regt., Heinrich Klemm, beim 64. Jnst.-Regt., Josef Kottenari, beim 2. Jnst.-Regt., Eduard Berger, beim 64. Jnst.-Regt., Franz Papit beim 63. Jnst.-Regt., Karl Welleba,

mächtigen Bären eingekreist habe, wels aufregendes Ereigniß ich Herrn von Bismarck umgehend brieflich mittheilte und sofort von ihm die Zusage seines baldigen Eintreffens zur Jagd auf den braunen Herrn des Waldes erhielt. Es war am Morgen des Himmelfahrtstages; ich lag noch im Bette, als plötzlich Herr von Bismarck vor mir stand und mich auf-forderte, mit ihm dem Bären auf den Leib zu rücken. An dem Tage paßte mir die Gesichtsgegar nicht in meinen Kram, da ich mich in der nächsten lutherischen Kirche gemeldet, um am selbigen Tage nach der deutlichen Predigt der Communion anzuzuwöhnen.

Offen sprach ich mich hierüber gegen Herrn von Bismarck aus, der mir aber entgegnete: „Ach was, seien Sie nicht so scrupulös, lieber D., ich werde es verantworten! Es ist auch ein gottgefälliges Werk, wenn man die Wälder von solchen Western säubert.“ Was blieb mir anderes übrig, als mich dem lebenswürdigen Herrn zur Verfügung zu stellen. Was traf ich die Vorkehrungen zur Jagd, auf der uns noch der ältere Buchhalter des Gutes und einige Waldhüter, die den Stand des Bären kannten, begleiten sollten.

Allein der Herr von Bismarck liebte es nicht, auf seinen Jagden viele Menschen um sich zu haben, daher schickte ich die Waldhüter zurück, nachdem sie mir das Lager des Bären genau beschrieben hatten. Nach einem frugalen Frühstück brachen wir auf, begleitet von dem Buchhalter mit einem kleinen ruppigen Hunde und zwei Hasenbunden, die aber, als wir die Spur des Bären gefunden hatten, feiger Weise, mit gesträubten Haaren nicht von unserer Seite weichen wollten.

Herr von Bismarck drang mit raschen Schritten, so daß wir ihm kaum zu folgen vermochten, in das Dickicht ein und nicht lange, so tauchte Meister Braun zwischen den Gebüsch auf und erhielt einen Schuß aus der Flinte des Herrn von Bismarck, der ihn veranlaßte, sich in das Dunkel des Waldes zurückzuziehen. Jetzt war der Jagdeifer in uns zu heller Lohse entflammt; wir folgten der Schweisspur des Thieres, so schnell es das dicke Unterholz uns gestattete.

Plötzlich hörte die Blutspur auf. „Er hat sich die Wunde selbst mit Moos verstopft, wie es die Bären zu thun pflegen“, erklärte der

des 68., zum 31. Jnst.-Regt., Johann Schick, des 5., zum 51. Jnst.-Regt., Ladislaus Kotanyi, des 34., zum 62. Jnst.-Regt., Engelbert Willetjal, beim 51. Jnst.-Regt., Oswald Fehner, des 31., zum 73. Jnst.-Regt., Friedrich Kozian, beim 62. Jnst.-Regt., Traugott Ballascher, beim 63. Jnst.-Regt., Johann Rapp, beim 50. Jnst.-Regt., Heinrich Holzer, beim 51. Jnst.-Regt., Ottokar Hecll, beim 63. Jnst.-Regt., Karl Kravay, des 31., zum 41. Jnst.-Regt., Olibier Exerjesy von Toti-Szapvaros, des 51., zum 37. Jnst.-Regt., Nikolaus Gombosiu, des 50., zum 33. Jnst.-Regt., Friedr. Dengler, des 50., zum 63. Jnst.-Regt., Johann Lutsch, beim 31. Jnst.-Regt., Josef Srp, des 63., zum 40. Jnst.-Regt., Victor Machniowski, des 2., zum 55. Jnst.-Regt., Franz Cervinka, des 36., zum 2. Jnst.-Regt., Leopold Kühnel, beim 51. Jnst.-Regt., Karl Reuzil, des 63., zum 62. Jnst.-Regt., Johann Peller, des 2., zum 32. Jnst.-Regt., Franz Wieninger, des 63., zum 52. Jnst.-Regt., Aug. Postanich, des 51., zum 21. Jnst.-Regt., Ladislaus Bacsinaky, des 67., zum 63. Jnst.-Regt., Alois Dudzif, des 31., zum 64. Jnst.-Regt., Michael Herberth, beim 31. Jnst.-Regt., Johann Kocsis-Kiraly, des 25., zum 62. Jnst.-Regt., Friedrich Teppner, des 2., zum 3. Jnst.-Regt., Karl Simacek, des 70., zum 2. Jnst.-Regt., Josef Löfcher, beim 63. Jnst.-Regt., Geza Petjics, beim 51. Jnst.-Regt., Johann Ciora, des 51., zum 2. Jnst.-Regt., Michael Esoban, des 33., zum 2. Jnst.-Regt., Raimund Pelikan, des 51., zum 62. Jnst.-Regt., Karl Schenkenberger, des 43., zum 50. Jnst.-Regt., Franz Schejval, des 75., zum 64. Jnst.-Regt., Friedrich Schnitzgauer-Kruger, des 48., Karl Uz, des 50. Jnst.-Regts., Beide in den genannten Regimentern; Franz Horaky, des 59., zum 50. Jnst.-Regt., Victor Stammel, des 23., zum 31. Jnst.-Regt., Ludwig Graf Mazzucchelli, des 71., zum 64. Jnst.-Regt.

B. In der Jäger-Truppe: Josef Vlasic, des 23. Feld-Jäger-Bat.; Gustav v. Mészáros, des 63. Jnst.-Regts., beim 11. Feld-Jäger-Bat.; Georg Blanner, des 28., beim 9. Feld-Jäger-Bat.; Arpad v. Novák, des 61. Jnst.-Regts., beim 23. Feld-Jäger-Bat.

C. In der Cavallerie: Arthur Pongrácz de St. Miklós et Dvár, des 6., beim 3. Fuß.-Regt.; Koloman Markovits, des 8., beim 2. Fuß.-Regt.; Bela Bernáth v. Bernatfalva, des 1., beim 3. Fuß.-Regt.; Patrik v. Manoc, des 14., beim 2. Fuß.-Regt.; Alexius Bandis, des 3., beim 10. Fuß.-Regt.; Eduard v. Rimakovics, des 2. Fuß.-Regt., im Regimente.

D. In der Artillerie: Elias Galovic, des 13., beim 8. Feld-Art.-Regt.; Wilhelm Rückauf, des 7., beim 8. Feld-Art.-Regt.; Schar Bulhak, des 7., beim 8. Feld-Art.-Regt.; Moriz Dattelkramer, des 6. Festungs-Art.-Bat., beim 8. Feld-Art.-Regt.; Karl Köberl, des 6., beim 8. Feld-Art.-Regt.

E. Im Pionnier-Regimente: Johann Konecny.

— Die Klausenburger Advocatenkammer gibt bekannt, daß der Torbauer Advocat Gregor Bartha in Folge Ablebens aus der Kammerliste gestrichen und zum Curator der Kanzlei desselben der Torbauer Advocat Christoph Lengyel entsendet wurde.

— (Casino-Ball.) Den Abßluß der geistigen Festlichkeiten bildete die vom Casino-Vereine im Glaspavillon des Hermannsgartens arrangirte Tanzunterhaltung. Dieselbe war trotz des niederströmenden Regens ziemlich besucht. Ein reicher Kranz schöner Damen in geschmack-vollen und gewählten Toiletten hob den Glanz und das Animo des Abends.

— In dem geistigen Berichte, betreffend das Galadiner im Hotel Neurivrer, hieß es irrthümlich, daß an demselben die Spigen der Be-hörden theilhaftig waren. Das Diner war nämlich von der Generalität arrangirt und demnach ein rein militärisches.

— (An den Herrn Stadtpfarrer A. B. Friedrich Müller.) Erbaulich und ideal angelegt, wie Sie selbst, war Ihre Festpredigt, welche Sie gestern aus Anlaß der Geburtsfeier Sr. kais. und königl. Apostolischen Majestät in der evangelischen Stadtpfarrkirche hielten. Was das Verhältniß der Billigkeit zum Rechte anbelangt, so ist die Billigkeit die Waffe der persönlichen Subjectivität, die wie jede Waffe guten und bösen Zwecken dienen kann. Billigkeit im guten Sinne ist verdenendes Recht, Billigkeit im bösen Sinne ist der Egoismus, der darnach strebt sich auf Kosten des Rechtes geltend zu machen. Der Patriotismus aber kann nur Resultat nicht der Billigkeit, sondern des im Staate bestehenden Rechtes sein, und nur in dem diesem Rechte gemäßen Handeln seine Bethätigung finden.

— (Falschmünzer.) Ueber Anzeige der Gendarmerie in Ludaß, wo der Torbauer Einwohner Josef Veresß beim Käsekaufen falsche Zwanzigkreuzerstücke in Verkehr gebracht hatte, nahm die Torbauer Polizei Haussuchung bei Veresß vor und fand daselbst im Keller Präge-stock, Material (Blech) und einen Vorrath falscher Münzen. Josef Veresß und dessen Bruder Johann, sowie der Verfertiger des Präge-stockes, Stefan Kovacs, wurden dem Strafgerichte eingeliefert.

— (Todesfälle.) Landesvertheidigungs-Minister Bela Szende ist am 18. d. in Gavoßbia, der preussische Ergesandte Baron Magnus

Buchhalter, ein alter erfahrener Bärenjäger. Da ertönte jedoch das Gebläß des kleinen Hundes in einiger Entfernung und wir eilten der Gegend zu, aus welcher das Gebläß kam. Herr von Bismarck war mir bald aus den Augen gekommen, wie sehr ich mich auch beeilte, an seiner Seite zu bleiben. Nach wenigen Minuten hörte ich einen Schuß aus Bismarck's Flinte — es war sicher, er war auf den Bären ge-stoßen. Ich rannte, was ich konnte, und kam in dem Augenblick bei Bismarck an, als der Bär sich auferichtet hatte und mit einer Tasse wühend nach seiner Schulter foßte, durch welche die Angel gedrungen war. Dann schlug er mit der einen Tasse nach dem kleinen Hunde, der ihm nicht von den Fersen wich, stürzte aber mit großer Schnelligkeit auf Herrn von Bismarck los, der sich, da seine Büchse entladen war, in einer kritischen Lage befand. Ich hatte noch eben Zeit, dem Gesandten mein Gewehr zu überreichen.

Mit der größten Kaltblütigkeit ergiff Herr von Bismarck dasselbe, zielte und zerschmetterte dem Bären den Schädel, so daß er sofort zusammenbrach. Ich athmete auf, denn der Schuß war höchstens sieben Schritte abgegeben und wäre er nicht tödtlich gewesen, so hätte ein Unglück passiren können. Jetzt wandte sich Herr von Bismarck zu mir und fragte lächelnd: „Warum schossen Sie nicht selbst?“ „Ich wollte Ihnen das Vergnügen, den Bären zu fällen, überlassen!“ erwiderte ich. „Sie sind ein ganzer Mann!“ sprach Bismarck, indem er mir auf die Schulter klopfte: „unter solchen Verhältnissen hätte sonst doch Jeder selbst geschossen oder hätte schleunigst das Weite gesucht!“ Dem Buchhalter, dessen Hund den Bären gestellt hatte, überreichte Bismarck zum Andenken sein eigenes Pulverhorn und seinen Schrotbeutel und außerdem ein ansehnliches Geld-geschenk. Nun traten wir an den verendeten Bären heran und fanden ein ungewöhnlich großes Thier. Der ganze Jagdzug war so rasch zu glücklichem Ende gekommen, daß Herr D. noch Zeit hatte, seinen beab-sichtigten Kirchgang auszuführen und verabschiedete sich von Herrn von Bismarck, nachdem derselbe ihm noch seinen besten Dank für die Hilfe zu rechter Zeit ausgedrückt hatte.

am 11. d. in Schlesien, der Divisionsgeneral August Ducrot am 17. d. in Paris gestorben.

Debrezin, 16. August. Im strömenden Regen bewegte sich der riesige Zug zum Empfang der zum Landesfängerfest kommenden Gäste. Der Zug kam verspätet an, so daß, als die Gäste ausstiegen, das Wetter sich bereits ganz aufgehellt hatte.

Aus Brünn wird unterm 16. d. berichtet: Großes Unglück folgte dem gestrigen Wolkenbrüche. Heute Nachmittags stieg das Wasser des Zivittava-Flusses rapid und überschwemmte die an Brünn angrenzenden Gemeinden Schmitz, Dobrowitz und Husowitz.

(Aus Lille) wird geschrieben: Alphonse Louchard, ein Beamter der Pferdebahn, sah sich gezwungen, seine Frau Leonie ihres schändlichen Lebenswandels wegen zu verlassen.

(Der Tempel der Diana zu Ephesus.) Unter dem Vorhänge des Lord Napors von London fand unlängst in einem Salon des Mansion House eine Versammlung statt, welche den Zweck hatte, für die kürzlich von Mr. Wood in Ephesus gemachten Explorationen die öffentliche Unterstützung anzusuchen.

(Ein Bock gemolken.) In mittelalterlichen Priameln und Sprüchen wird nicht selten das Melken eines Bockes zu den Unmöglichkeiten gezählt und ein Bock melken unter die unmöglichsten und lächerlichsten Handlungen gerechnet.

(Zur Geschichte der Gabel.) Ein italienischer Professor, Giovanni Lombroso, hat eine kleine, aber sehr interessante Studie über die Geschichte dieses notwendigen Instruments veröffentlicht.

(Eine wissenschaftliche Entdeckung.) die in sanitärer Beziehung von großer Bedeutung sein kann, wurde im verflossenen Monat zu Washington gemacht. Dr. Thom. Taylor, Mikroskopist im Ackerbau-Departement, fand, daß der Käsefliegen gewöhnlichen Stubenfliegen von kleiner schlangenförmigen Parasiten bewohnt wird.

(Ein merkwürdiges See-Abenteuer) passirte dem Anfangs Juli glücklich in St. Johns auf Neufundland gelandeten Capitän James Babbitt von Buergo, Neufundland.

James Babbitt von Buergo, Neufundland. Derselbe hatte bei seinen letzten Walfisch-Expeditionen gute Geschäfte gemacht und in Sidney, auf Cap Breton, ein neues Schiff für den Fischfang von 60 Tonnen Gehalt käuflich an sich gebracht.

(Der schlechte Posten.) Zig geht mit seinem kleinen Zaisel auf der Fahrtrasse. Zaisel erblickt im Fruchtlande eine Vogel-scheide und jagt zum Vater: „Seh Tate! Da hat Einer eröffnet a Kleibergegeschäp, auf soi a mißen Posten.“

(Versen.) Hausfrau (zur Milchbäuerin): „Was ist denn das? In dem Krug ist ja keine Milch, sondern reines Wasser!“

(Später.) Die Tochter des Herrn A. wandert am Arme ihres Vaters durch die Kunstaustellung und bleibt vor einem Bilde stehen, dessen Rahmen die Aufschrift trägt: „La femme adultère“ (Die Ehebrecherin).

(Vom Exercierplatze.) Unterofficier: Himmelkreuz Donnerwetter, der Kerl marschirt grade wie ein Frosch in Fälschlaffen. — Aus der Instruktionstunde. „Euer Lederzeug muß so weiß gepuht sein, daß, wenn Ihr es mit weißen Handschuhen anfaßt, man denken muß, es sei eine schwarze Sau darüber wegelaufen.“

(Verkehrte Welt.) Die Ehefrau zum Manne: Du rauchst schon wieder meine Möbel an. Gleich gehst hinaus aus'n Salon. Ich will doch sehen, wer Herr im Haus ist.

Ausgabe neuer Tausend-Gulden-Noten.

Der k. ung. Finanzminister hat die folgende Verordnung erlassen: Die Oesterreichisch-ungarische Bank beginnt am 1. September 1882 mit der Ausgabe der mit dem Wappen der Oesterreichisch-ungarischen Bank versehenen, vom 1. Mai 1880 datirten Banknoten im Werthe von 1000 fl. ö. W. und zieht die gegenwärtig unter der Benennung der „Priv. Oesterr. Nationalbank“ im Verkehr befindlichen, vom 1. März 1858 datirten Banknoten im Werthe von 1000 fl. ö. W. ein.

Die Kundmachung der Oesterreichisch-ungarischen Bank lautet: wegen Hinausgabe der Banknoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu 1000 fl. mit dem Datum vom 1. Mai 1880.

Am 1. September 1882 wird bei sämtlichen Bankanstalten mit der Hinausgabe der Banknoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu 1000 fl. mit dem Datum vom 1. Mai 1880 begonnen.

Die Beschreibung dieser neuen Banknoten wird im Anhang zu dieser Kundmachung veröffentlicht.

Die jetzt unter der Firma der „Privilegirten österreichischen Nationalbank“ im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 1000 fl. österr. Währung mit dem Datum vom 1. März 1858 werden einberufen und einbezogen.

Die k. l. Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und die kön. ungarische Regierung haben diesfalls im Einvernehmen mit dem Generalrathe der Oesterreichisch-ungarischen Bank Folgendes festgesetzt:

1. Die jetzt im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 1000 fl. österr. Währung mit dem Datum vom 1. März 1858 werden bei den Haupt- und Zweiganstalten der Oesterreichisch-ungarischen Bank bis 31. Mai 1883 im Wege der Zahlung und Verwechslung angenommen.

2. Vom 1. Juni 1883 bis 31. August 1883 werden die zur Einziehung bestimmten Banknoten zu 1000 fl. österr. Währung mit dem Datum vom 1. März 1858 zwar noch bei den Haupt-Anstalten der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Wien und Budapest im Wege der Zahlung und Verwechslung, bei den übrigen Bank-Anstalten aber nur mehr im Wege der Verwechslung angenommen.

3. Vom 1. September 1883 angefangen werden die einberufenen Banknoten zu 1000 fl. österr. Währung mit dem Datum vom 1. März 1858 von der Oesterreichisch-ungarischen Bank nicht mehr in Zahlung angenommen, so daß mit dem 31. August 1883 die letzte Frist für die Einziehung der einberufenen Banknoten zu 1000 fl. österr. Währung gegeben ist.

Bank nicht mehr verpflichtet (Artikel 89 der Statuten) die einberufenen Banknoten zu 1000 fl. österr. Währung vom 1. März 1858 einzulösen oder umzuwechseln.

Börsebericht des Wechselgeschäfts der Administration des „Mercur“, Ch. Cohn. Wien, Wollzeile 10 und 15.

Wien, 16. August. Von Bankpapieren waren nur Actien der ungarischen Creditbank einigermaßen beachtet und behaupteten ihre Ertragskraft gegenüber dem Course der österreichischen Creditactien.

In entschiedener fester Haltung verkehrten Transportwerthe, unter welchen Staatsbahn und Lombarden in Folge der schon erwähnten brillanten Einnahmen die bedeutendsten Avancen erzielten.

Der Rentenmarkt war fest aber still; doch dürfte, wie wir wiederholt betonen, sich auch hier binnen Kurzem eine lebhaftere Bewegung geltend machen, namentlich in ungarischen Papieren, welchen der erhebliche Export von barem Gelde zuzustatten kommen muß.

Original-Telegramme.

Triest, 18. August. (C.-B.) Auf dem gestrigen Früh von Venedig hier eingelangten Lloyd-Dampfer wurde heute von der Polizei ein Koffer mit Proclamationen und Geschossen faßt, welche zur Störung der gestrigen Feier bestimmt gewesen sein dürften.

Budapest, 18. August. (Witterungs-Telegramm.) Zumeist ist trübes mit sonnigem (im Westen mit heiterem) wechselndes Wetter — mit localem Regen mehr im Nordosten — zu erwarten.

Marktberichte.

Hermannstadt, 18. August. Weizen, per Hektoliter, besser Qualität fl. 6.40, mittlerer fl. 6.—, mindester fl. 5.60, Halbweizen, besser, fl. 6.20, mittlerer fl. 4.80, mindester fl. 4.40, Korn, besser fl. 4.20, mittlerer fl. 4.—, mindester fl. 3.80, Gerste, besser fl. 4.30, mittlerer fl. 4.10, mindester fl. 3.90, Hafer, besser fl. 2.80, mittlerer fl. 2.60, mindester fl. 2.40, Kukuruz fl. 6.80, Erdäpfel fl. 1.60, Rindfleisch per 100 Kilo fl. 17.50, Semmelweizen fl. 16.50, Weizenmehl fl. 15.—, Schwarzmehl fl. 11.—, Erbsen, per Liter fr. 12, Linfen fr. 16, Hülsen fr. 8, Sirke fr. 14, Sen, per 100 Kilo, gebundenes fl. 2.—, ungebundenes fl. 1.80, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.50, weiches fl. 3.—, Reizen, per Kilo fr. 64, Seife fr. 40, Rindfleisch fl. 46, in der Militärbank fr. 48.

Fremden-Liste.

Hotel Neuhof. E. Borcke, Fabrikbesitzer, von Friedr. v. Kofeleth, Redacteur, sammt Frau, F. Köstl, Kaufmann, von Wien; E. Vogel, Kaufmann, von Steyr; F. Paulini, Kaufmann, von Arab. Hotel rumänischer Kaiser. J. Marar, Bezirks-Notar, sammt Gattin, von Moskau; F. Doll, Kaufmann, von Friedr. Szepes, Privatier, von Klausenburg. Medialischer Hof. J. Köstler, Professor, von Arab; G. Krenobia, Gerichts-Notar, von Budapest; G. Ben, Gemeinde-Notar, sammt Sohn, von Redt; Joseph Groß, Grundbesitzer, von Bistritz.

Stadt-Theater.

Sonntag den 3., Dienstag den 5. und Donnerstag den 7. September 1882, Abends 8 Uhr, wird der Dichter u. Rhapsode Dr. Wilhelm Jordan

drei Rhapsodien aus seinem Nibelungen-Epos frei aus dem Gedächtniß vortragen.

Preise der Plätze: Eine Loge im I. Rang für 3 Abende fl. 10.— für 1 Abend fl. 4.— Eine Parterre-Loge " " " 8.— " " " 3.— Eine Loge im II. Rang " " " 5.50 " " " 2.— Ein Sperrplatz " " " 2.— " " " —.80 Ein Parterreplatz " " " 1.50 " " " —.60 Ein Stehplatz " " " 1.20 " " " —.50 Eine Studentenkarte für Stehparterre " " " 1.— " " " —.40 Eine Gallerie " " " —.75 " " " —.30

Vormerkungen auf Logen und Sperrplätze werden in A. Schmiedicke's Buchhandlung entgegengenommen.

Die Ausgabe der Karten erfolgt vom 1. September angefangen; haben jedoch nur bis 12 Uhr Mittag am Tage des Vortrags Gültigkeit.

Dr. Wilhelm Jordans Nibelungen: Erstes Lied „Sigfrid-Sage“ broch. fl. 3.60, geb. fl. 4.20; zweites Lied „Hildebrand's Heimkehr“ broch. fl. 3.60, geb. fl. 4.20 sind in A. Schmiedicke's Buchhandlung zu haben.

Gesundheits- und Tafelwasser ersten Ranges. Reichster Bor- und Lithion-Sauerling. Salvator eisenfrei, großer Reichthum an natürlicher Kohlensäure, borsaurem Natron und kohlensaurem Lithion. Käuflich in allen bekannten Mineralwassergeschäften und Apotheken. Lipóezer Quellen-Direction, Eperies.

Hermannsgarten. Sonntag Abends Dreher'sches (dunkles) Doppelmärzen-Bier. (584) 5

Vicitation. Der Meierhof Trengasse Nr. 3 ist am 21. August an den Meistbieter dortselbst zu verkaufen. Näheres bei F. A. Simonis, Notariats-Candidat, Bachgasse 5.

U. Z. 1056/1882.

[610] 1-3

Concurs.

In dem Schuljahre 1882/83 sind drei Stipendien à 10 fl. monatlich für Schüler an der Ackerbauschule in Mediasch zu vergeben.

Anspruch hierauf, und zwar auf die Dauer der ganzen Studienzeit haben solche Schüler, welche 1. einer der Gemeinden des historischen Königobodens entstammen und in der Ackerbauschule zu Mediasch aufgenommen worden;

2. welche einen Ausweis über ihr tadelloses Betragen beibringen;

3. welche bei gleicher Würdigkeit Mehrerer als am meisten unterstützungsbedürftig erkannt werden.

Für den Fortbezug des verliehenen Stipendiums ist erforderlich ein Zeugnis des Directors der Ackerbauschule über den guten Studienfortgang des Stipendisten, so daß von dem Zeitpunkte an, wo diese Verbindung fehlt, das Stipendium eingestellt wird.

Die Verleihung der Stipendien geschieht unter Voraussetzung der erforderlichen Befähigung ohne Unterschied der Religion und Nationalität.

Die mit den erforderlichen Zeugnissen, und zwar: a) mit der Geburtsurkunde, b) mit dem Zeugnis des Directors über die Aufnahme als Schüler der Ackerbauschule in Mediasch, c) mit dem Zeugnis über die Abfertigung der Volks-, Real- oder Mittelschule und d) mit einem obrigkeitlichen Zeugnis über die Vermögensumstände,

versehenen Gesuche sind spätestens bis 15. September 1882 hierher einzuliefern.

Hermannstadt, am 14. August 1882.

Vom Central-Amte der sächsischen Universität.

Licitations-Kundmachung.

Bei der Neppendorfer Cavalerie-Kaserne soll eine theilweise Vergrößerung an der Kaserne stattfinden, ebenda soll ein neuer Abort hergestellt werden. Die Licitation findet am 26. August 1882, 9 Uhr Vormittags, in der Stuhlrichteramt-Kanzlei in Hermannstadt statt; bis zum beschriebenen Termin liegt Plan und Kostanschlag in der Neppendorfer Amtskanzlei zu Jedermanns Einsicht offen.

Neppendorf, am 18. August 1882.

[611] 1-3

Das Orts-Amt.

Ein gut empfohlener

undiplomirter Apotheker-Assistent,

der drei Landes Sprachen mächtig, findet Aufnahme bei

August Teutsch,

[607] 3-3

Apotheker, Hermannstadt.

Moll's Seidlitz-Pulver.

Nur echt, wenn auf jeder Zachtel-Etiquette der Adler und Moll's vervielfachte Firma aufgedruckt ist.

Die nachhaltige Heilwirkung dieser Pulver gegen die hartnäckigsten Magen- und Unterleibs-Schmerzen, Magenkrampf, Verstopfung, Sodbrennen, bei habituellem Verstopfung, gegen Leberleiden, Hautausschlag, Hämorrhoiden und den verschiedensten Frauenkrankheiten haben seit 30 Jahren stets steigende Anerkennung verschafft. Eine Original-Verpackung mit Gebrauchsanweisung 1 fl. — Fälschungen werden gerichtlich verfolgt.

Franzbranntwein und Salz.

Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Gliedererschmerzen und Lähmungen, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz; in Form von Umschlägen bei allen Verletzungen und Wunden, bei Entzündungen und Geschwüren. Innerlich, mit Wasser gemischt, bei pythischem Numbismus, Erbrechen, Kolik und Durchfall. Eine Flasche mit genauer Anweisung 80 kr.

Geht mit Moll's Schutzmarke und Unterschrift.



DORSCH-FISCH

Leberthran von M. Krohn & Co. in Bergen (Norwegen).

Haupt-Verfand

A. Moll, Apotheker, f. f. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben.

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und Aug. Teutsch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Dees; Fr. Nick; Karlsburg: Julius Fröhlich, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; J. Wolff, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; S. P. Mailat; Ed. Kugler, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hyde: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrosény: G. Gerbert, Apotheker; Reps: S. Nagelschmidt's Erben; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: Böck & Rösler.

Herrliche Fachschulen für Baugewerkschule, Bauhandwerker, Mühlen- u. Maschinenbau, Errichtet 1831/32. Sommers. 1. Mal. Dir. G. Haarmann. Winters. 1. Nov.

Ein Keller

auf 20 Faß Wein, sammt 12 leeren Fässern, ist zu vergeben. Näheres Elisabethgasse Nr. 29.

Ein Lehrling,

mit guten Schulzeugnissen versehen, wird sofort aufgenommen in der

Eisenhandlung des Andreas Török in Hermannstadt.

Dienstag den 22. August werden auf dem Viehmarktplatz neben dem Eibin

7 gute Milchbüffelkühe

sammt Kälber verkauft.

Die erste siebenbürgische Clavierhandlung von Heldenberg in Hermannstadt

(gegründet 1867) hält, gestützt auf die langjährige Erfahrung und das im Lande erworbenes Renommé, die gewählten, für Dauer und feinere Ansprüche berechneten in- und ausländischen Fabrikate geneigter Beachtung bestens empfohlen.

2000 der berühmtesten Aerzten Europa's, deren Atteste veröffentlicht werden, verordnen die

Popp'schen Zahnmittel als die best Existirenden für Mund und Zähne. Medaillen verschiedener Ausstellungen. Durch 30 Jahre erprobtes Anatherin-Mundwasser



Dr. J. G. POPP in Wien, 1. Hof-Zahnarzt, I. Bognergasse 2. Radikalheilmittel gegen jeden Zahnschmerz, so auch jede Krankheit der Mundhöhle und des Zahnfleisches. Bewährtes Gargelwasser bei chronischen Halsleiden. Eine große Flasche zu fl. 1.40, eine mittlere zu fl. 1 und eine kleine 50 kr.

vegetabilisches Zahnpulver macht nach kurzem Gebrauche blendend weiße Zähne, ohne dieselben zu schädigen. Preis per Schachtel 63 kr.

Anatherin-Zahnpasta in Glasboxen zu fl. 1.22, bewährtes Zahneinigungsmittel.

aromatische Zahnpasta, blendend weiße Zähne nach kurzem Gebrauche. Die Zähne (natürliche und künstliche) werden conservirt und Zahnschmerzen verhindert. Per Stück 35 kr.

Zahnplombe, praktisches und sicheres Mittel zum Selbstplombiren hoher Zähne. Preis per Gummi 2.10.

medicin. Kräuter-Seife, vorzüglichstes Toilettemittel gegen Flechten, Ausschläge, Gebersteden und Sommerprossen, zur Verbesserung und Erhaltung einer reinen und hellen Haut, gegen Missether, Dorrwegen, unreine Haut und Pusteln. Preis 30 kr.

Vor Nachahmungen wird gewarnt, zu denen einige Fabrikanten ihre Zusucht nehmen, indem sie sich Firmen-Bezeichnungen aneignen, die der meinen möglichst nahe kommen und ihre Produkte dem Aussehen nach sehr ähnlich den meinen machen. Bei Ankauf eines jeden Gegenstandes wird ersucht, genau auf die Firma zu achten.

Zu haben in Hermannstadt bei den Herren C. Müller, Apotheker, A. Teutsch, Apotheker, W. F. Morscher, Apotheker, F. A. Reissenberger, Meiner Ring, S. Stengel, Kaufleute; in Alvinz bei Hrn. A. Hanzeros, Apotheker; in Birlheim bei Hrn. W. Ueberrath, Apotheker; in Blasendorf bei Hrn. C. Schieszl, Apotheker; in Borgoprund bei Hrn. A. Wachsmann, Apotheker; in Broos bei Hrn. J. Graffius und Hrn. L. Bänfalvy, Apotheker; in Dicső-Szent-Márton bei Hrn. A. Weber, Apotheker; in Gross-Schenk bei Hrn. Fr. Binder, Apotheker; in Heltau bei Hrn. G. Binder, Apotheker; in Karlsburg bei Hrn. J. Fröhlich und Hrn. S. Mihelyes, Apotheker; in Kronstadt bei den Herren Wih. Jekelius, Ad. Kugler, Joh. Gooss, Jul. Hornung, C. Schuster, Apotheker; in Leschkirch bei Hrn. C. Gross, Apotheker; in Marienburg bei Hrn. Fr. Folberth, Apotheker; in Mediasch bei Hrn. A. Hintz, Apotheker; in Mühlbach bei den Herren J. C. Reinhardt, J. Ludwig Binder, Apotheker; in Reys bei Hrn. Ed. v. Melas, Apotheker; in Reussmarkt bei Hrn. C. F. Schimert, Apotheker; in Salzburg bei Hrn. J. v. Cronberg, Apotheker; in Schässburg bei den Herren J. B. Misselbacher & Söhne, J. B. Teutsch, Kaufleute; in Zelden bei Hrn. M. Reiner, Apotheker, sowie in sämtlichen Apotheken, Parfümerien, Galantereiwarenhandlungen, Materialien-Handlungen Siebenbürgens.

Ein Verkaufs-Local

ist zu vermieten in der Seltnergasse Nr. 16, im Dr. Tellmann'schen Hause.

Auskunft erteilt der Hausmeister. [613] 1-2

Eingefenbet.

Ich kann nicht umhin, Herrn Popp aus Heide für die so einfache und doch so schnelle, wunderkürige Cur, wodurch ich von einem äußerst lästigen, einjährig

Magens- und Gedärmtarrh erlöst und dem gesunden frohen Leben wieder gegeben wurde, meinen wärmsten tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Mein Magenleiden sowie alle Unterleibschmerzen sind, nachdem ich die Pulver von Herrn P. durch 4 Wochen nach Vorschrift gebraucht, völlig verschwunden. Die Functionen des Magens und Unterleibes sind vollkommen geregelt und ich darf jetzt wieder wie früher Alles essen und trinken ohne Furcht vor Verdauungsstörung und Diarrhöe oder Verstopfung, an welcher ich ein ganzes qualvolles Jahr laborirte.

Indem ich Herrn Popp zu seinem humanen Bestreben von Herzen Glück wünsche, gebe ich demselben nochmals die Versicherung der nie verlassenden Dankbarkeit, mit der ich mich zu zeichnen erlaube

ergebenst Johann Hauser, f. t. Steuerannahmer. Windischgassen i. Deister, 8. Juni 81.

Nachtrag. Mit den Gefühlen des regsten fortbauenden Dankes bitte ich, von meinem Atteste um so mehr den gewünschten Gebrauch zu machen, als ich seit März 81, wo ich die Cur benutzte, von meinem einjährigen Leiden befreit und wohl auf wie früher bin u. s. w.

Windischgassen, 25. October 81. D. D. Die Broschüre „Magens- und Darmlarrh“ versendet unentgeltlich J. F. Popp's Poliklinik in Heide (Sachsen). [339] 6 1-3

Table listing prices for various goods from Hamburg, including coffee, tea, and other commodities.

Wein-Pressen (Kellern.)

werden in allen Größen für Private als auch für größte Producenten als Specialität fabricirt. Garantie, Zeugnisse über 1000 bereits gelieferte Pressen. Zeichnungen und Preise auf Wunsch gratis und franco.

Ph. Mayfarth & Co. in Wien II, Praterstraße 66. Fabrik in Frankfurt a. M.



Pariser Damen Mieder (Corsets) M. Weis Stadt Neuer Markt (Mekmarkt) N° 2 WIEN

Arme bis zur Taille. — Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen. [18] 33-52

JOHANN RÖSER, öffentl. Institut, Budapest, Fabriksgasse 3.

Frequenter der öffentl. Bürger-Gymnasial-Schule oder Handelsakademie erhalten in der Anstalt vollkommene Verpflegung, Beaufsichtigung, Erziehung und Ausbildung in fremden Sprachen, Musik etc.

Frequenter meiner Commercial-Fachbildungsanstalt speciell in den Handels-Fachwissenschaften eine gründliche Ausbildung. — Nähere Auskunft erteilt Director Johann Röser, Budapest, Fabriksgasse 3.

A. F. Wensky, Herrensneider, Wiesenplatz Nr. 23,

ein neues Geschäft errichtet habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, erlaube ich mir die höfliche Bitte mich mit weiteren geschätzten Aufträgen beehren zu wollen.

Hermannstadt, 5. August 1882. Hochachtungsvoll A. F. Wensky.

Aviso für Grundbesitzer und Landwirthe!

Dampf-Dreschmaschinen, Dreschmaschinen für Hand- und Göpelbetrieb, Sortier- und Windreuter (Trieure), Radenauslese-Maschinen, Sobenheimer Wendepflüge (neueste Construction), sowie alle anderen landwirthschaftlichen Maschinen und Bestandtheile empfiehlt zu Concurrenzpreisen

Andreas Török, Eisenhandlung am grossen Ring in Hermannstadt.

Permanente Ausstellung hievon befindet sich im eigenen Hause, Seltnerthor (Kajernplatz), vis-à-vis dem Mauthhaus.

Die Fabrik befindet sich im Paul Giebner'schen Hause, Hechtgasse No. 38-40, wovon alle Reparaturen und Bauarbeiten auf das Billigste ausgeführt werden. [428] 12

